

RAe Vetter & Mertens · Lützowstraße 2 · 40476 Düsseldorf

Vorab als Fax 030 90 256 411
Amtsgericht Hohenschönhausen
Wartenberger Straße 40
13053 Berlin

Eilt! Bitte sofort vorlegen!

Udo Vetter Fachanwalt für Strafrecht
Annette Mertens Rechtsanwältin

Lützowstraße 2
40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/49146-0
Telefax 02 11/49146-20

anwalt@vetter-mertens.de

Akte/Zeichen

Düsseldorf

Dobschat R [REDACTED]

13. Juli 2006

In dem Rechtsstreit

R [REDACTED]

2 C 290/06

vertreten wir den Antragsgegner. Wir beantragen,

1. den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen;
2. hilfsweise: nicht ohne mündliche Verhandlung zu entscheiden.

Die Antragschrift ist uns bekannt. Der Antragsteller, der sich über Veröffentlichungen im Internet beklagt, hat den Schriftsatz selbst im Internet veröffentlicht, vgl.

http://www.xxxichsuchedichx.de/blogg/klagen/artikelmetasuchmaschinenparmerichstalkedic_hbisindentot.htm

oder Anlage AG 1a.

Schon der Titel der Seite („... ich stalke dich bis in den tot“), auf welcher die Antragschrift veröffentlicht ist, erscheint uns vielsagend für die Einstellung des Antragstellers. Die mit dem Namen vermittelte Aussage kann durchaus als Bedrohung (§ 241 StGB) des Antragsgegners verstanden werden.

I.

Das erforderliche Eilbedürfnis für den Antrag ist weder dargelegt noch ersichtlich. Die beanstandeten Äußerungen sind teilweise Wochen alt.

Der Antragsteller hätte seine vermeintlichen Ansprüche im ordentlichen Klageweg zu verfolgen.

II.

1. Der Antragsteller ist als Prostituirter (Callboy) tätig. Auf seiner Website

<http://www.xxxichsuchedichx.de/>

oder Anlage AG 1 b

bietet er seine Dienstleistungen an. Der Antragsteller hat in jüngster Zeit mehrfach den Konflikt mit Menschen gesucht, die im Internet publizieren (Blogger). Auslöser hierfür war, dass der Antragsteller offensichtlich der Meinung war, andere Autoren – nicht der Antragsgegner! - verletzen seine Urheberrechte, indem sie mit Hyperlinks auf seine (gewerbliche) Seite verwiesen und hierüber diskutierten.

Konkrete Rechtsverletzungen hat der Antragsteller aber weder dargelegt noch verfolgt.

Im Folgenden konzentrierte sich der Antragsteller stattdessen darauf, die betreffenden Blogger mit Strafanzeigen zu überziehen. Hierbei behauptete er stets, die Blogger würden im Internet unwahre Dinge über ihn schreiben.

Wesentlich für den Antragsteller ist wohl die angeblich falsche Behauptung, der Antragsteller wolle nicht verlinkt werden. Abgesehen davon, dass dies niemand so behauptet hat, erklärt der Antragsteller selbst immer wieder, er wolle zwar verlinkt werden, dies dürfe aber nur über die von ihm zur Verfügung gestellten Banner bzw. fertigen Texte geschehen.

Diese „Regeln“ stellt der Antragsteller selbst auf:

„Eindeutig das ich nichts gegen eine Verlinkung habe , nur gegen Artikel , wo jeder einen Kommentar dazu schreiben kann , der meißt eh nur unkontrolliert gleich öffentlich ist .“

„Entfernung sämtlicher beleidigender und Geschäftsschädigender Artikel und Kommentare , entfernung sämtlicher Artikeln und Kommentare die sowas unterstützen und nur 1 Artikel pro Domainbesitzer und vor Veröffentlichung mir Per E-Mail zeigen um zu prüfen ob dieser auch der Wahrheit entspricht !!! Es herrscht bei den Artikeln Banner / Textlinkverpflichtung , der weder geschäftsschädigend noch Beleidigend einzusetzen ist . Vertige Quelltexte :
<http://www.xxxichsuchedichx.de/banner.txt>“

(Aus der Homepage des Antragstellers:

<http://www.xxxichsuchedichx.de/blog/callboyblog2.htm> ; Anlage 1 c)

Der Antragsteller ist also ernsthaft der Meinung, dass andere Internetautoren nur das über seine Seite schreiben dürfen, was ihm genehm bzw. von ihm vorproduziert ist.

Dabei übersieht der Antragsteller aber, dass in Deutschland Meinungsfreiheit herrscht und auch die Verlinkung von Seiten uneingeschränkt zulässig ist (BGH, Urteil vom 17.07.2003, I ZR 259/00; Paperboy).

Das Problem sind also nicht falsche Behauptungen, sondern ein eingeschränktes Verständnis des Antragstellers für die Materie. Der Antragsteller begreift einfach nicht, dass er und die Blogger über verschiedene Dinge reden und dass die betreffenden Blogger etwas völlig anderes meinen.

Wie eingeschränkt das Verständnis des Antragstellers ist, zeigt sich beispielsweise auch an seiner Auffassung, ihm gehörten im Internet Suchbegriffe wie „Torsten“ „Massagen“ oder „Callboy Torsten“. Auch in der Antragschrift beschwert sich der Antragsteller ja darüber, dass andere diese Worte auf ihre Internetseite schrieben und er deshalb bei Google mitunter nicht mehr ganz vorne in der Suchliste stehe.

Hierbei erkennt der Antragsgegner aber nicht, dass in Deutschland die Meinungs- und Äußerungsfreiheit nicht durch die Bedürfnisse Gewerbetreibender im Zusammenhang mit Internetsuchmaschinen eingeschränkt wird.

Nachdem die etlichen Strafanzeigen, soweit ersichtlich, ohne jeden Erfolg blieben, versuchte es der Antragsteller mit einstweiligen Verfügungen. Er hat bereits eine einstweilige Verfügung beim Amtsgericht Hohenschönhausen beantragt, mit ähnlichen Anträgen wie den vorliegenden.

Hier fand vor kurzem eine mündliche Verhandlung statt, in welcher der Vorsitzende den Antragsteller eindringlich darauf hingewiesen hat, dass seine Anträge keine Aussicht auf Erfolg haben. Dementsprechend verzichtete der Antragsteller auf seine geltend gemachten Ansprüche. Der dortige Antragsgegner schloss lediglich um des lieben Friedens willen einen Vergleich, der allerdings nur zukünftige Äußerungen betrifft (Aktenzeichen 9 C 123/06).

Umso verwunderlicher ist es, dass der Antragsteller trotz der Hinweise des Gerichts jetzt erneut mit denselben Ausführungen die Ressourcen der Justiz belastet.

2. Die rechtliche Bewertung ist auch vorliegend nicht anders: Der Antrag ist jedenfalls unbegründet.

Die beanstandeten Äußerungen des Antragsgegners sind im Rahmen einer Diskussion im Internet erfolgt, an welcher sich auch der Antragsteller eifrig beteiligt.

Es ist also keineswegs so, dass der Antragsteller in irgendeiner Form „verfolgt“ würde. Vielmehr beteiligt er sich intensiv an den Debatten. Er schreibt Kommentare auf den Seiten der Blogger, er schickt Ihnen Mails und SMS und ruft diese teilweise sogar an. Dies ergibt sich bereits aus dem eigenen Sachvortrag des Antragstellers.

Letztlich veröffentlicht er auch auf seiner eigenen Homepage Diskussionsbeiträge, vgl. zum Beispiel

<http://www.xxxichsuchedichx.de/blogg/callboystorstengericht.htm> (Anlage AG 1 d)

oder

<http://www.xxxichsuchedichx.de/blogg/callboyblog2.htm> (Anlage AG 1 c)

Der Antragsteller scheut hierbei nicht vor starken Worten zurück. Zum Beispiel bezeichnet er seine vermeintlichen „Gegner“ als Psychopathen, Stalker und Spammer. Soweit ersichtlich, hat dies jedoch noch keiner der Angesprochenen zum Anlass genommen, rechtlich gegen den Antragsteller vorzugehen.

Der Antragsteller hat sogar Kommentare auf der Seite des Antragsgegners geschrieben.

Wer aber so wie der Antragsteller in den Wald hineinruft, darf sich nicht wundern, wenn es auch deutlich zurückschallt. Ich verweise hierzu auf das instruktive Urteil des Landgerichts Berlin vom 20. April 2006 (27 O 925/06) zu Debatten zwischen Personen, die im Internet publizieren. Das Urteil ist als Anlage AG I beigelegt.

3. Ohnehin enthalten die Beiträge des Antragsgegners auch keine unterlassungsfähigen Äußerungen, denn sie sind nicht beleidigend oder wahrheitswidrig.

Insoweit ist schon die Antragschrift un schlüssig.

Die Äußerungen des Antragsgegners sind tatsächlich richtig.

So trifft es zum Beispiel zu, dass der Antragsteller veröffentlicht hat, er werde über die fernsehbekanntete Anwaltskanzlei Lenßen & Partner einstweilige Verfügungen gegen Blogger erwirken (u.a. ein totales Schreibverbot, dem Unterzeichner drohte er sogar ein Berufsverbot an).

Den entsprechenden Hinweis auf seiner Seite musste der Antragsteller wieder entfernen, nachdem er von der Kanzlei Lenßen & Partner hierzu aufgefordert wurde. Tatsächlich bestand nämlich zu keinem Zeitpunkt ein Mandatsverhältnis.

Auch die Anrufe des Antragstellers und E-Mails, in denen er dem Antragsgegner unter anderem eine Behandlung mit dem Presslufthammer in Aussicht stellte, gibt es. Der Antragsgegner bestreitet dies ja nicht einmal.

Der Antragsteller macht sich insgesamt nicht einmal die Mühe darzulegen, was an den Ausführungen des Antragsgegners falsch sein soll. Ebenso wenig erklärt er, warum eine eventuell falsche Behauptung einen Unterlassungsanspruch begründen sollte. Nicht jede Behauptung ist bekanntlich unterlassungsfähig, bloß weil sie sachlich falsch ist.

Dies alles ist umso verwunderlicher, als der Antragsgegner sich stets bemüht hat, mit dem Antragsteller eine sachbezogene Diskussion zu führen. Unter anderem hat er den Antragsgegner immer wieder gebeten, eventuelle falsche Behauptungen zu benennen, damit er diese überprüfen kann. Auf dieses Angebot ist der Antragsteller aber niemals eingegangen. Er hat trotz etlicher Aufforderungen nicht dargelegt, *warum* er bestimmte Einträge beanstandet.

Die sich ständig wiederholende, jedoch völlig sachfremde Bewertung, der Antragsgegner „schimpfe“ rum, kann entsprechenden Sachvortrag jedenfalls nicht ersetzen.

Persönlichkeitsrechte des Antragstellers sind jedenfalls nicht verletzt. Schon deshalb nicht, weil der Antragsteller selbst beleidigend, ausfallend und bedrohend schreibt. Dementsprechend muss er auch seine eigene Empfindlichkeitsschwelle herabschrauben.

Zu bedenken ist auch, dass der Antragsteller kein Privatmann ist, der das Licht der Öffentlichkeit meidet und dementsprechenden Schutz beanspruchen kann. Der Antragsteller ist als gewerblicher Callboy im Internet werbend tätig. Wer sich aber derart ins Licht der Öffentlichkeit begibt, muss es ertragen, wenn sich die Öffentlichkeit mit ihm beschäftigt. Er muss dies insbesondere dann ertragen, wenn er die Diskussion sogar noch stetig anheizt - durch provokante Beiträge auf seiner Internetseite, Kommentare auf anderen Seiten, E-Mails, SMS-Botschaften und nicht zuletzt durch haltlose Strafanzeigen und unbegründete Anträge auf einstweilige Verfügungen.

Abgesehen davon äußert sich der Antragsgegner ohnehin nur dann in deutlichen Worten, wo er vom Antragsteller zuerst verletzend angegangen wird (Anrufe, SMS, unerbetene E-Mails an die Freundin des Antragstellers). Wer verbal so rumholt wie der Antragsteller, muss sich im Ergebnis auch mal deutliche Widerworte gefallen lassen.

Ohnehin überschreitet keine der Äußerungen des Antragsgegners die Grenze des Zulässigen. Jedenfalls wären sie aber als Wahrnehmung berechtigter Interessen gedeckt. Es entspricht ständiger Rechtsprechung, insbesondere des Bundesverfassungsgerichts, dass bei Debatten nicht jedes Wort isoliert auf die Goldwaage gelegt werden kann.

III.

Es folgt nun eine Stellungnahme des Antragsgegners zu den einzelnen Vorwürfen.

Soweit in der Stellungnahme von „Kommentaren“ die Rede ist, handelt es sich um die Möglichkeit, dass Dritte im Weblog des Antragsgegners ihre Meinung zu Beiträgen äußern. Ich weise darauf hin, dass der Antragsgegner für derartige Kommentare Dritter nicht haftet (§ 11 TDG, vgl. auch das beigefügte Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 7. Juni 2006; Anlage AG 2).

Carsten Dobschat ist nicht nur der Meinung sämtliche Metasuchmaschinen mit seinen Artikeln zu spammen ,

Nein, ich spamme nicht: ich schreibe ein Weblog.

sondern auch unwahre Tatsachen in das Netz zu setzen .

Ich hatte Sie mehrfach aufgefordert, mir mitzuteilen wo ich welche unwahren Tatsachenbehauptungen getätigt haben soll: leider haben Sie das bisher nicht getan.

Auch versteht dieser nicht , wenn man gelegentlich seine Ruhe haben möchte und ihn das per E-Mail wo man diesen Artikel auch noch bekommt antwortet , dann bekommt man einen Artikel wo man als Gewalttätig dargestellt wird .

Sie waren es, der mir irgendwas mit einem Presslufthammer einhämmern wollte. Für mich ist das durchaus Androhung von Gewalt. Als "gewalttätig" habe ich Sie nicht bezeichnet.

Selbst wenn man seine Domain zum Schein an www.sedo.de , einer Domainan & Verkaufsbörse verkaufen tut kommen noch beleidigende Kommentare .

Wäre in dem Zusammenhang ein offensichtlich beleidigender Kommentar gekommen, dann hätte ich den gelöscht oder bearbeitet. Und wenn Sie sich durch einen Kommentar beleidigt fühlen, dann hätte es gereicht, wenn Sie mir mitgeteilt hätten, um welchen Kommentar es geht. Dies haben Sie bisher in einem einzigen Fall getan.

Auch wurde er mehrfach gebeitet aus mehreren Artikeln einen zu machen, denn die in Metasuchmaschinen wie z.B. www.google.de suchen das Produkt in meinen Fall Massagen und nicht tonnenweise Artikel.

Ich lasse mir von Ihnen und von keinem anderen vorschreiben, wie viele Artikel ich zu schreiben habe. Außerdem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich nicht verpflichtet bin, meine Meinungsäußerungen daran anzupassen, ob und welche Suchbegriffe Google findet.

Er selber kennt meines Wissens mindestens 3 weitere Blogger(in), so hätte er die Möglichkeit 3 verschiedene Artikel auf verschiedenen Domains zu machen bzw. machen zu lassen.

Ich kenne noch viel mehr Blogger, aber jeder Blogger entscheidet selbst, was er oder sie in seinem oder ihrem Weblog schreibt und was nicht. Die lassen sich ihre Inhalte von mir so wenig vorschreiben wie ich mir meine Inhalte von Ihnen vorschreiben lasse.

Zu den einzelnen Artikeln und den unwahren Tatsachen: Artikel "Deutschland ist ein freies Land" mit diesem Artikel bezeichnet er mich als Kasper, sowie unterstützt welche die ebenfalls unwahre Tatsachen ins Netz setzen

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/deutschland-ist-einm-freies-land/>

Ich habe Sie als Kasper bezeichnet? Das ist so nicht richtig. Der Text lautet: "Deutschland ist ein freies Land... Und woran merkt man das? Jeder einzelne hier hat das Recht, sich so gut er es kann zum Kasper zu machen...".

Was Sie mit der angeblichen Unterstützung anderer meinen: ich habe natürlich einige andere Blog-Artikel anderer Blogger verlinkt, damit sich meine Leser selbst eine Meinung bilden können. Das ist aber nicht verboten.

Artikel "Callboy Torsten zeigt Udo Vetter an" unterstützt er einen der unwahren Tatsachen ins Netz setzt, sowie "Dabei will ich doch nur nicht, dass meine Seite verlinkt wird, weil ich ansonsten so viel Traffic habe und mit den Kosten nicht klarkomme." ist falsch - so habe ich es nicht bei Herrn Vetters Anzeige geschrieben

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/callboy-torsten-zeigt-udo-vetter-an/>

Ich unterstütze Herrn Vetter nicht mit dem Beitrag, ich berichte über Ihre Anzeige gegen ihn. Dabei zitiere ich deutlich erkennbar aus Herrn Vetters Weblog. Sollte in diesem Zitat also eine unwahre Tatsachenbehauptung vorhanden sein, dann sollten Sie das erst mal mit Herrn Vetter klären. Natürlich würde ich auch ihre Darstellung des Sachverhalts veröffentlichen, wenn Sie ihn mir zukommen liessen. Aber ich kann nicht einfach ein Zitat verändern, das alles sagte ich Ihnen auch am Telefon.

Artikel " Werde ich jetzt auch angezeigt? " habe ich Carsten Dobschat gebeten was ganz anderes rauszunehmen per Telefon - das er gerade zu den Zeitpunkt unterwegs war in einen Bierzelt mit einer Begleitung konnte ich nicht ahnen - Carsten Dobschat hatte vorher die unware Tatsache drinne gehabt , dass ich angeblich nicht verlinkt werden wollte (keine Werbung haben wollte)

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/werde-ich-jetzt-auch-angezeigt/>

Ich habe in meinem Weblog nie behauptet, dass Sie nicht verlinkt werden wollen, daher kann ich das auch nicht gelöscht haben.

Artikel " Der Versuch einer Erklärung " gehört ebendfalls zu den vorherigen Artikel . Desweiteren verschickt er als erstes E-Mails - es ist so schlimm mit ihm , so das ich schon mehre E-Mailadressen von Herrn Carsten Dobschat im Sparm drinne habe

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/der-versuch-einer-erklaerung/>

Also erstmal eine Korrektur: zu dem Artikel kam es, weil Sie mir schon wieder SMS geschickt hatten. Mails hatte ich Ihnen zu diesem Zeitpunkt gar keine geschickt und um es gleich mal klar zu stellen: ich habe Ihnen von mir aus genau drei (in Zahlen: 3) eMails geschrieben. Einmal den offenen Brief und zwei Aufforderungen die Lügen von Ihrer Seite zu entfernen. Alle anderen eMails von mir waren Antworten auf eMails von Ihnen.

Artikel " Was macht eigentlich Torsten R. aus B.? schimpft er auf mich das ich einigen per E-Mail gebeten habe falsche Tatsachen runterzunehmen . desweiteren ist ein " Trackbacks " zu einen der ebendfalls unware Tatsachen mit teilweise Urheberrechtsverletzungen und nur " Müll " verbreitet

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/was-macht-eigentlich-torsten-r-aus-b/>

Ich habe mich da nur gefragt wo ihre mehrfach öffentlich angedrohte Anzeige denn wohl bleiben mag.

Artikel " Soko Blogger: jetzt kommt der Justizbus " schimpft er rum , dass ich einige zu recht die unware Tatsachen ins Netz setzen angezeigt habe - destweiteren unterstützt wieder den der ebendfalls unware Tatsachen mit teilweise Urheberrechtsverletzungen und nur " Müll " verbreitet

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/soko-blogger-jetzt-kommt-der-justizbus/>

Und wieder soll ich angeblich schimpfen? Entschuldigen Sie, aber in dem Artikel amüsiere ich mich über die ganze Geschichte. Und was die "unwahren Tatsachen" und die "Urheberrechtsverletzungen" angeht: wo sollen die denn sein? Bitte teilen Sie mir das mit. Ich konnte auf den von mir verlinkten Seiten nichts davon entdecken.

Artikel " Callboy Torsten: Er lässt nicht locker " schimpft er rum das ich zu Gericht gehe um etwas Gerechtigkeit zu haben

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/callboy-torsten-er-laesst-nicht-locker/>

Schimpfen? Ich habe mehr und mehr den Eindruck, dass Ihre persönliche Definition von "Schimpfen" von der allgemein üblichen Definition stark abweicht. Auch in diesem Artikel schimpfe ich nicht, ich berichte und zeige meine durchaus vorhandene und nie bestrittene Belustigung.

Artikel " Callboy Torsten schreibt dem Gericht - das ganze Elend " macht er sich lustig das ich in den Dreck gezogen werde

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/callboy-torsten-schreibt-dem-gericht-das-ganze-elend/>

Hm, ja, ich amüsiere mich an der Stelle. Ich mache mich aber nicht lustig darüber, dass Sie angeblich irgendwohin gezogen werden, sondern - ich gebe es ganz offen zu - mich hat Ihr Schreiben an das AG erheitert. Die Grammatik und vor allem Ihre konsequente Verwendung von "Verleubnung" statt Verleumdung.

Artikel " Der Callboy der Herzen (Update) " unterstützt er einen der mich in den Dreck zieht - außerdem unterstellt er mir das ich welche Beleidigen und Provozieren soll - ich bin zufrieden wenn ich welche los werde da provoziere ich doch keinen unnötig

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/der-callboy-der-herzen/>

Ich unterstütze keinen, wieder berichte ich nur - wie immer mit Links. Nur um es mal klar zu stellen: wäre das reine Verlinken einer Quelle schon eine Unterstützung, dann würde ich keinen so sehr unterstützen wie Sie. Und was Ihre Provokationen angeht: doch, Sie provozieren. In zahllosen Kommentaren, durch Ihre Anzeigen und Ihren "Online-Pranger".

Artikel " Der Callboy der Herzen spricht zum Volk " macht er sich lustig das ich auf meiner eignen Domain den Volg die Wahrheit schreibe

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/der-callboy-der-herzen-spricht-zum-volk/>

Ich mache mich lustig? Nun, ich gebe zu, ich war durchaus amüsiert, aber vor allem mal informierte ich mit diesem Artikel meine Leser über Ihren Standpunkt in der ganzen Sache. Das war doch nur in Ihrem Interesse. Und mein Vorschlag an Sie ein eigenes Weblog zu starten war durchaus ernst gemeint.

Artikel " Der Callboy der Herzen - ein offener Brief " schimpft er rum das ich Lensen & Partner per E-Mail über Sat 1 kontaktiert habe -desweiteren schlägt er mir vor das ich mir die Domaine www.callboy-torsten.de anlegen sollte - ich frage mich wofür , wenn die gesammten Blogger fast alle meine Suchbegriffe fast genommen haben und ich diese mir nur so nach und nach wiederhole - erstrecht bei seinen derzeit 17 veröffentlichten Artikeln in den Zeitraum von 26.5.06 bis 7.7.06 wo fast alles nicht stimmt oder welche unterstützt die ebendfalls unwahre Tatsachen ins Netz setzen nimmt er mir sehr viele Suchbegriffe weg .Desweiteren schlägt er mir vor ein " Paypal-Account " anlegen sollte . Verscheinlich hat er kein Verständnis das ich für ewentliche Spenden für Prozesse nicht meine Bankverbindung auf meiner Domaine bekannt gebe um Betrügereien zu verhindern .

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/der-callboy-der-herzen-ein-offener-brief/>

Nein, ich schimpfe immer noch nicht. Im Gegenteil. Dieser offene Brief (den Sie ja gar nicht ganz gelesen haben, wie Sie selbst zugegeben haben) war ein ernst gemeinter Versuch Ihnen einen möglichen und dazu lukrativen Ausweg aus Ihrer verfahrenen Situation aufzuzeigen. Und was "Ihre Suchbegriffe" angeht: Sie haben keinen Anspruch auf irgendwelche Suchbegriffe! Nein, haben Sie nicht. Sie gehören nicht Ihnen. Ich "nehme" Ihnen daher auch keine Suchbegriffe weg. Und was den Paypal-Account angeht: eben weil ich Verständnis dafür habe, dass Sie Ihre Bankverbindung nicht öffentlich bekannt geben wollen empfahl ich Ihnen so einen Account. Dieser ermöglicht Ihnen die Entgegennahme von Zahlungen ohne Ihre Bankverbindung öffentlich machen zu müssen.

Artikel " Der Callboy der Herzen antwortet auf meinen offenen Brief " wo ich geschimpft habe das er mir den ganzen Text noch per E-Mail geschickt hat . Ich kann dazu nur sagen das ich 2 Anfragen per E-Mail bekommen habe die mich wenigstens gefragt haben ob sie einen Artikel schreiben können unddürfen , weil ich zur Zeit auf ca 100 Domainen stehe mit teilweise unwaren Tatsachen ; Beleidigungen ; Müll & Urheberrechtsverletzungen .

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/der-callboy-der-herzen-antwortet-auf-meinen-offenen-brief/>

Nun, in dem Artikel geht es - wie der Titel schon sagt - um Ihre Antwort auf meinen offenen Brief. Und diese Antwort und wiederum meine Antwort gebe ich dort wieder...

Artikel " Torsten wird niemals Mauspads verschicken " behauptet er global das ich bei einer Spende keine Mauspads verschicken werde , was nicht stimmt . Ich kann dazu nur sagen , dass einige mich linksrum mit einer Spende unterstützen möchten und rechtsrum unware Tatsachen oder welche die sowas stützen ins Netz setzen oder mittels sehr vielen Artikeln Suchbegriffe wegnehmen tuhen .

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/torsten-wird-niemald-mauspads-verschicken/>

Auch dieser Artikel enthält Zitate von Ihnen. Sie selbst schrieben: *"naja das mit den Mauspads kann mann ja so machen , dass diese erst raus gehen wenn auf allen Domainen alles was Geschäftsschädigend , beleidigend , üble Nachrede (das ich angeblich Pornovideos verschicken soll und mich an unter 16 Jährigen vergreifen soll) und das ich angeblich keine Verlinkung möchte entfernt ist"*

Sie haben also selbst zur Bedingung für einen Versand die vollständige Entfernung jeder Erwähnung Ihres Namens von allen Webseiten gemacht - dies werden Sie aber nie erreichen, nicht so lange es die Meinungsfreiheit in diesem Land gibt. Wenn Sie aber dieses Ziel nie erreichen können werden Sie - logische Schlussfolgerung - niemals Mauspads verschicken.

Artikel " Daran liegt es also: warum Callboy Torsten alle verklagt " versteht er nicht das ich gegen welche vorgehe die unwahre Tatsachen , Beleidigungen und gegen Urheberrechte verstoßen vorgehe

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/daran-liegt-es-also-warum-callboy-torsten-alle-verklagt/>

Nein, ich verstehe nicht, wie Sie dazu kommen andere Menschen anzuzeigen und zu verklagen, ohne deren "viel zu lange" Texte zu lesen. Aber immerhin wäre dieses "Anlesen" eine mögliche Ursache für Ihr Verhalten. Das schreibe ich auch.

Artikel " Der Callboy der Herzen an Sat.1 (Update) " schimpft er das ich tatsächlich an Sat 1 eine E-Mail geschickt habe das diese einen Fall für die Serie Lensen und Partner machen um die schlimmsten Blogger zur Aufgabe gebeten werden um alle unwahren Tatsachen von ihren Domainen runterzunehmen - desweiteren sind sogenannte Trackbacks bei zu welchen die unwahre Tatsachen verbreiten

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/der-callboy-der-herzen-an-sat1/>
Schimpfen, schimpfen, schimpfen. Ich schimpfe doch nicht. Und was die angeblich unwahren Tatsachenbehauptungen angeht: bitte nennen Sie diese, dann kann man etwas dagegen unternehmen.

Artikel " Jetzt droht mir Torsten schon Gewalt an (2. Update) " - da stellt er mich gewalltätig dar , nur weil er nicht versteht , dass mann auch gelegentlich seine Ruhe haben möchte - desweiteren habe ich ihn nett gefragt bei sovielen Artikeln ob er überhaupt einen Presseausweis hat - diesen wollte er mir nicht zeigen

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/jetzt-droht-mir-torsten-schon-gewalt-an/>

Ich stelle Sie als gewalltätig dar? Nein, ich dokumentiere eine Gewaltandrohung von Ihnen,

mehr nicht - aber auch nicht weniger. Und was die Frage nach einem Presseausweis angeht: Sie wollten meine Gegenfragen dazu nicht beantworten. Sie erwarten doch nicht, dass Ihnen jeder alle möglichen Ausweise zeigt, nur weil Sie das verlangen.

Artikel " Torsten, hast Du noch alle Steine auf der Schleuder? (2. Update) " stellt er mich wieder Gewalttätig da , nur weil er nicht mal versteht , dass ich gelegentlich auch mal meine Ruhe haben möchte - bei diesen Artikel kommen sogar Kommentare wenn man seine Domäne zum Schein an einer Domainen- & Verkaufsbörse verkaufen möchte

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/torsten-hast-du-noch-alle-steine-auf-der-schleuder/>

Wo stelle ich Sie als gewalttätig hin? Sie sind es doch, der Lügen über mich verbreitet hat und immer noch verbreitet - aber dazu später mehr. Und was Ihren "Verkauf zum Schein" angeht: Sie stellen sich in die Öffentlichkeit - warum überrascht es Sie dann, wenn auch in der Öffentlichkeit über Ihre Handlungen diskutiert wird?

Artikel " Friedensangebot? Ein Friedensangebot? " da ist er der Meinung das ich sämtliche Anzeigen die berechtigt sind zurückziehen soll - außerdem unterstellt er mir das ich welche per Fax , E-Mail & Telefon belästigt haben soll , was nicht stimmt - ich habe lediglich per E-Mail oder Telefon denjenigen gebeten unwahre Tatsachen runterzunehmen und auf beleidigende Kommentare zu achten .

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/friedensangebot-ein-friedensangebot/>

Ja, ich schlage als Alternative zu Ihrem "Friedensangebot" vor, dass Sie den ersten Schritt gehen. Und vorschlagen darf ich ziemlich viel. Und ich unterstelle nicht, dass Sie andere Leute per SMS, Telefon, Mail und Fax belästigen. Tatsache ist: Sie haben mehrere Personen, darunter mich per Telefon, SMS und eMail belästigt (zumindes fühlten sich diese offensichtlich belästigt). Das Fax habe ich in die Liste mit aufgenommen, um sicher zu gehen, dass Sie verstehen, dass ich jedwede unbegründete und unverlangte Kommunikationsaufnahme meine.

Artikel " Callboy Torsten ein Suchmaschinen-Spammer? (5. Update) " unterstellt er mir das ich ein Suchmaschinensparmer bin , nur weil es mir per Zufall gelungen ist zwischen 20ten und 30 ten Platz bei www.google.de gelungen ist mit meiner eignen Aufklärung an das Volk gelungen ist -desweiteren sind sogenannte Trackbacks bei zu welchen die unwahre Tatsachen verbreiten -außerdem frage ich mich bei sovielen Artikeln wer hier spammen tut

Sie meinen den Artikel unter der Adresse

<http://www.dobschat.de/weblog/index.php/dobschat/entry/callboy-torsten-ein->

suchmaschinen-spammer/

Nein, meine Vermutung, dass Sie ein Suchmaschinen-spammer sind hat nichts mit Ihrer Platzierung zu tun, sondern mit dem Einsatz von Doorway-Pages, wie ich es konkret beschrieben habe. Dies ist eine Technik, die von Google und anderen Suchmaschinenbetreibern als SPAM klassifiziert ist-

Und was die Anzahl von Artikeln angeht gibt es übrigens keinerlei Grenze - die reine Anzahl an Artikeln sagt nichts darüber aus, ob es sich um SPAM handelt oder nicht.

IV.

Der Antrag ist bereits unzulässig, weil es an einem Eilbedürfnis fehlt.

Der Antrag ist auch unbegründet, weil der Antragsgegner sich nicht rechtswidrig verhalten hat.

V.

Zur Glaubhaftmachung beziehen wir uns auf die beigelegte eidesstattliche Versicherung des Antragsgegners.

Die Glaubhaftmachung erfolgt auch durch die vorgelegten Anlagen.

Rechtsanwalt